



Prüfungsordnung
Kompaktstudium
General Management

Prüfungshinweise
für das Core-Modul 1
im Master in Business (M.A.)

Verabschiedet durch:

Fakultätsrat, März 2023

Bitte beachten Sie: Wenn das männliche Geschlecht verwendet wird, bezieht es sich auf männliche, weibliche und diverse Personen.



Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL.....	3
§1 AUFNAHMEBEDINGUNGEN	3
§2 STUDIENINHALTE	3
§3 LEISTUNGSNACHWEISE	4
§4 PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	4
§5 PRÜFUNGSERGEBNIS	4
§6 ABSCHLUSSZEUGNIS UND ZERTIFIKAT	5
§7 VERSÄUMNIS UND RÜCKTRITT VON PRÜFUNGEN.....	5
§8 BESONDERHEITEN IM MASTER IN BUSINESS (M.A.)	5
§9 INKRAFTTRETEN DER PRÜFUNGSORDNUNG	6



Präambel

Das Kompaktstudium General Management stellt eine praxisbezogene, interdisziplinäre und effiziente Weiterbildung auf Universitätsniveau dar.

Das Kompaktstudium General Management entspricht dem Core-Modul 1 des Masters in Business (M.A.). Die besonderen Hinweise hierzu finden sich in §8.

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht.

§1 Aufnahmebedingungen

- (1) Das Kompaktstudium General Management steht folgenden Bewerbern offen:
 1. Personen mit abgeschlossenem Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie (BA), insbesondere in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und Verwaltungswissenschaft.
 2. Personen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben oder die bereits Erfahrungen im General Management gesammelt haben.
- (2) Die Bewerber nach §1 Absatz 1 Nr. 2 sollten über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen.
- (3) Vergleichbare ausländische Studienabschlüsse oder Berufsqualifikationen werden anerkannt.
- (4) Über die Zulassung zum Kompaktstudium General Management entscheidet die Wissenschaftliche Leitung des Programms.

§2 Studieninhalte

- (1) Das Kompaktstudium General Management setzt sich aus einem neuntägigen Präsenzstudium und begleitenden Onlineschulungen zusammen.
- (2) Es umfasst folgende Fachgebiete:
 1. Unternehmensplanung und Bilanz: Das finanzielle Spiegelbild erfolgreicher Unternehmen
 2. Geschäftsmodellentwicklung und Strategisches Management: klassisch und agil
 3. Corporate Finance: Unternehmen effektiv in volatilen Märkten finanzieren



4. Marken Management-Smart Marketing: Unternehmen erfolgreich am Markt positionieren
5. Performance Management: Unternehmen ergebnisorientiert und effizient steuern
6. Managerial Economics: Anreize im Unternehmensumfeld richtig setzen
7. Innovationsmanagement: Unternehmenszukunft gestalten
8. Leadership 2.0: Neue Herausforderungen in einem digitalen und agilen Umfeld souverän meistern
9. Planspiel: Zusammenwirken der Unternehmensfunktionen gestalten

§3 Leistungsnachweise

- (1) Im Kompaktstudium General Management sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:
 1. Schriftliche Prüfungsleistung in Form von zwei 90-minütigen Klausuren (jeweils 90 Punkte)
 2. Ein Unternehmensplanspiel mit Präsentation im Rahmen einer Board-Room Simulation (180 Punkte)
- (2) Die Wissenschaftliche Leitung legt die Art und die Modalitäten der Prüfungsleistungen fest. Es werden gesonderte Einladungen/Merkblätter ausgegeben.
- (3) Über die Form der Durchführung der Prüfungsleistungen (z. B. Präsenz oder online) entscheidet ebenfalls die Wissenschaftliche Leitung.

§4 Prüfungsausschuss

Der Fakultätsrat der EBS Business School verabschiedet diese Prüfungsordnung und deren Änderungen. Für prüfungsrechtliche Fragestellungen wurde ein Prüfungsausschuss an der EBS Executive School eingesetzt. Dieser behandelt alle Problemstellungen, die sich im Zusammenhang mit Prüfungsleistungen ergeben können, z. B. Täuschungsversuche oder Härtefallregelungen.

Weitere Regelungen sind dem §4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen zu entnehmen.

§5 Prüfungsergebnis

- (1) Das Kompaktstudium General Management ist nur bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen gem. §3 Absatz 1 über die Studieninhalte nach §3 Absatz 2 jeweils mindestens die Note "ausreichend" (4,0) erzielt wird.



- (2) Die in den Prüfungsleistungen erzielten Einzel-Ergebnisse werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst; dabei gelten folgende **Gewichtungen**:
1. Note Klausur 1: Faktor 1/4
 2. Note Klausur 2: Faktor 1/4
 3. Note Unternehmensplanspiel mit Board-Room Simulation: Faktor 1/2
- (3) Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§6 Abschlusszeugnis und Zertifikat

- (1) Bei bestandenen Prüfungsleistungen werden ein Universitätszertifikat über die Verleihung des Titels

"General Manager (EBS)"

sowie ein Abschlusszeugnis ausgestellt, in dem die Ergebnisse der Prüfungsleistungen und die Gesamtnote ausgewiesen werden.

- (2) Bei Nichtbestehen kann auf Antrag eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen ausgestellt werden.

§7 Versäumnis und Rücktritt von Prüfungen

Die in §13 Absatz 4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geforderte Attestierung der Prüfungsunfähigkeit im Krankheitsfall gilt nur dann als erfolgt, wenn die Attestierung durch einen zugelassenen Arzt vorgenommen wird. Ein Arzt gilt als zugelassen, wenn er eine Approbation in Deutschland besitzt. Die Attestierung der Prüfungsunfähigkeit muss spätestens am Prüfungstag erfolgen. Die Rückdatierung eines Attests hinsichtlich der Prüfungsunfähigkeit eines Studierenden wird nicht anerkannt. Die Attestierung muss innerhalb von drei Werktagen – den Prüfungstag bzw. den Tag der Ausstellung des Attests mitgerechnet – beim Prüfungsamt eingegangen sein. Die Einreichung kann auch per E-Mail erfolgen.

§8 Besonderheiten im Master in Business (M.A.)

Für die Anrechnung von Zertifikatsprogrammen und deren Prüfungsleistungen auf den Master in Business (M.A.) gelten nachfolgende Regelungen:



- (1) Das General Management Programm ist das Core-Modul 1 im Master in Business (M.A.) und wird im 12 ECTS angerechnet.
- (2) Die entsprechende Prüfungsleistung ist im §3 Absatz 1 aufgeführt. Es muss mindestens die Note "ausreichend" (4,0) erzielt werden.
- (3) Weitere Modalitäten sind der Studien- und Prüfungsordnung des Master of Arts - Studiengangs (M.A.) in Business und den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht zu entnehmen.

§9 Inkrafttreten der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende des Kompaktstudiums General Management ab dem 4. Jahrgang.